

Gewerbliche und gewerbsmäßige Hundezucht

Von Jörg Bartscherer, Assessor

Auch wenn der VDH-Züchter seine Zucht als reines Hobby betreibt und für ihn der Tierschutz und das Kynologische im Vordergrund stehen, so hat er sich dennoch mit den Begriffen „gewerbsmäßige Hundezucht“ und „gewerbliche Hundezucht“ zu befassen. Schließlich kann auch die Hobbyzucht als „gewerbsmäßig“ und/oder „gewerblich“ einzustufen sein. Zwischen einer gewerbsmäßigen und einer gewerblichen Hundezucht bestehen allerdings erhebliche Unterschiede!

Eine erlaubnispflichtige „gewerbsmäßige“ Zucht i.S.d §11 I Nr. 3 Tierschutzgesetz wird laut der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes immer dann vermutet, wenn eine Haltungseinheit den Umfang von drei oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen oder die Absatzmenge von drei oder mehr Würfen pro Jahr erreicht. Die Erlaubnis ist beim zuständigen Veterinäramt einzuholen.

Aber Achtung, es handelt sich bei der in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz aufgeführten Definition um eine normauslegende Verwaltungsvorschrift, einer sogenannten Regelvermutung, von der abgewichen werden kann. Es können durchaus geringere Anforderungen die Annahme einer Gewerbsmäßigkeit begründen. Deshalb sollte schon bei geringsten Zweifeln, ob die eigene Zucht nicht doch dem Bereich der Gewerbsmäßigkeit zuzuordnen ist, in jedem Fall eine Abstimmung mit dem zuständigen Veterinäramt erfolgen. Ein Verstoß gegen eine etwaige Erlaubnispflicht kann zu erheblichen Sanktionen führen.

Wichtig ist auch, dass Hündinnen, die das achte Lebensjahr bereits erreicht haben und im VDH nicht mehr zur Zucht eingesetzt werden dürfen, für den Gesetzgeber ebenso als „zuchtfähig“ gelten, wie Hunde, die laut Zuchtordnung des jeweiligen Rassehundezuchtvereins zwar erst ab dem 15 – 24 Lebensmonat erstmalig belegt werden dürfen, die aber zuvor schon läufig waren. Es kommt allein auf die potentielle Zuchtfähigkeit an.

Die Züchter des VDH dürfen keinen kommerziellen Hundehandel, sondern ausschließlich Hobbyzuchten betreiben.

Hiervon zu trennen ist die Frage, wann eine „gewerbliche“ Hundezucht vorliegt, die sich nicht aufgrund des Tierschutzgesetzes beantworten lässt, sondern maßgeblich in der Gewerbeordnung geregelt ist.

Die Gewerbeordnung selbst liefert keine Legaldefinition des Begriffes „Gewerbe“, sondern setzt diesen nur als unbestimmten Rechtsbegriff, der u.a. durch die Rechtsprechung zu füllen ist. Als grober Merksatz lässt sich festhalten, dass grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung betrieben wird, als Gewerbe zu werten ist. Ob eine Hundezucht als „gewerblich“ einzustufen ist, kann nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden. Auch hier ist dringend geraten, sich bei geringsten Zweifeln mit der zuständigen Behörde, meist dem Gewerbeamt, abzustimmen. Die Einstufung einer Hundezucht als Gewerbe führt u.a. zu besonderen steuerrechtlichen Pflichten und damit korrespondierenden Dokumentationspflichten.

Zwar ist der Begriff „gewerbliche Hundezucht“ streng von dem Begriff der „gewerbsmäßigen Hundezucht“ abzugrenzen, es kann aber der Fall eintreten, dass bei einer Hobbyzucht beide Eigenschaften zu bejahen sind.

Die Anmeldung eines Gewerbes kann in Zeiten steigender Hundesteuersätze und dem erkennbaren Trend der Gemeinden, die Zwingersteuer abzuschaffen, finanzielle Erleichterungen für Züchter mit sich bringen. Es muss sorgfältig abgewogen werden, was sich als günstiger her-

Fotos: www.infohund.de





VDH-Züchtern ist es möglich, die Zucht als Gewerbe anzumelden, wenn Sie die VDH-Zuchtordnung erfüllen.

ausstellt, wobei es ratsam ist, einen Steuerberater zurate zu konsultieren.

Der VDH hat der Gesamtproblematik bereits vor geraumer Zeit Rechnung getragen und den Begriff des kommerziellen Hundehandels angepasst:

Kommerzieller Hundehandel liegt vor, wenn die Zucht nicht den Anforderungen der VDH-Zuchtordnung, den Zuchtordnungen der die Rasse betreuenden Mitgliedsvereine und den VDH-Mindesthaltungsbedingungen entspricht und die Zucht nicht aus Gründen der Liebhaberei betrieben wird.

Durch diese Formulierung ist es dem VDH-Züchter möglich, ein Gewerbe anzumelden, sofern er die übrigen Voraussetzungen, die der VDH und seine Mitgliedsvereine an das Züchten stellen, beachtet.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Begriffe „gewerbsmäßige Hundezucht“ und „gewerbliche Hundezucht“ nicht klar und deutlich definieren und abgrenzen lassen.

Der Gesetzgeber arbeitet hier mit auslegungsbedürftigen und unbestimmten Rechtsbegriffen, die den zuständigen Behörden einen großen Ermessensspielraum eröffnen.

Der betroffene Züchter kann unliebsamen Überraschungen vorbeugen, sofern er frühzeitig mit Veterinärämtern und/oder Gewerbeämtern abklärt, wie seine Zucht von diesen eingestuft wird. Züchter, die dem Gewerbebereich zuzuordnen sind, sollten auf jeden Fall erwägen, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

**Stress?
Fellproblem?
Abwehr?
Durchfall?**

„Natürlich“ geht's besser!

OLEWO

Erfahrene Hundehalter und Züchter setzen bei Gesundheits- und Zuchtproblemen bereits ab der 6. Lebenswoche nicht nur auf Olewo Karotten-Pellets; auch Olewo Rote Bete Chips und unser vitaminreiches OLIO VIVO Active – Pflanzenöl bieten natürliche und alternative Möglichkeiten, die Gesundheit Ihrer Hunde optimal zu fördern.

OLEWO GmbH
Raiffeisenstr. 8 · 31311 Uetze
Tel.: 051 73/692-248 · Fax: 692-220

info@olewo.de
www.olewo.de

Bonies

Das ideale und gesunde
Leckerchen für alle Hunde

• bei der Erziehung
• im Training
• als Belohnung
• oder einfach für zwischendurch

Hokamix³⁰ **Bonies** sind ein vollwertiges Naturprodukt auf rein pflanzlicher Basis, bestehend aus natürlichen Hokamix – Kräutern. Hokamix³⁰ **Bonies** sind somit die logische Fortsetzung des Ernährungskonzeptes der Hokamix³⁰ - Produkt Familie.

Hokamix³⁰ **Bonies** enthalten

- Mineralstoffe
- Spurenelemente
- Aminosäuren
- Vitamine

Hokamix³⁰ **Bonies** verbessern selbstverständlich ebenso die Verwertung der Nahrung wie die übrigen Produkte der Hokamix³⁰-Heilkräuter-Familie (Pulver, Snacks, Tabletten). Somit helfen auch Hokamix³⁰ **Bonies** dem Körper stoffwechsel- und ernährungsbedingten Störungen wie

- Haut – und Haarprobleme, stumpfes Fell und Juckreiz
- Schäden im Knochenbau sowie schlaife Sehnen und Bänder
- Verdauungsprobleme und Wachstumsstörungen

vorzubeugen. Verpackungseinheit: **400g Dose**

20 Jahre
HOKAMIX³⁰ **grau**

grau GmbH
Industriestraße 27 · 46419 Isselburg
Tel: 0 28 74 / 91 42 0 · Fax: 0 28 74 / 43 31
www.grau-tiernahrung.de · Email: info@grau-gmbh.de

+++ kurz notiert

Canadian Kennel Club (CKC) Ahnentafeln und Richter

In der Ausgabe 1/2007 haben wir Sie über Beschlüsse des FCI-Vorstandes den Canadian Kennel Club betreffend informiert.

Der FCI-Vorstand hat in seiner Sitzung am 6./7. März 2007 hierzu einen neuen Beschluss gefasst:

Ab sofort werden alle vom CKC ausgestellten Ahnentafeln (unabhängig vom Ausstellungsdatum) wieder von der FCI anerkannt. Deshalb dürfen alle Hunde mit einer CKC-Ahnentafel wieder an Zuchtschauen teilnehmen, in die Zuchtbücher der Mitgliederorganisationen und Vertragspartner der FCI eingetragen und in der Zucht verwendet werden.

Dagegen bleibt die gegenüber den Richtern des Canadian Kennel Club verhängte Sanktion weiterhin gültig; diese sind seit dem 1. Januar 2007 nicht mehr berechtigt, auf internationalen CACIB-Ausstellungen der FCI tätig zu sein.